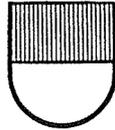


2 1. OKT. 1965

Akten Nr.



43/54

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
DES  
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURNVOM  
15. Oktober 1965

Nr. 5252

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet dem Regierungsrat den Zonenplan "Grütt" zur Genehmigung.

Der Geltungsbereich des Planes umfasst das Gebiet zwischen der Gerlafingenstrasse - Eichmattstrasse - Derendingenstrasse und EBT. Auf dem ganzen Areal ist eine höhere Ueberbauung nach einem künftigen speziellen Bebauungsplan möglich. Da dieser Plan erst in einiger Zeit ausgearbeitet werden kann, andererseits die sofortige Erstellung eines Bauvorhabens der Papierfabrik Biberist (Mehrfamilienhaus) drängt, bedingte dies die Auflage eines Teilzonenplanes. Diese Massnahme ist somit nur als Uebergangslösung anzusprechen bis die noch hängenden Fragen der Strassenplanung im eingangs erwähnten Raume allseitig eine Abklärung erfahren haben, da sich unter Umständen nach Bereinigung der Strassenfragen noch Aenderungen in der Gesamtplanungskonzeption ergeben könnten. Sobald die noch offenen Probleme bereinigt sind, wird dieser Zonenplan durch einen speziellen Bebauungsplan mit dazugehörigen Bauvorschriften abgelöst. Das weitere Vorgehen, welches im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Papierfabrik und der Gemeinde Biberist in einer Vereinbarung festgelegt wurde, bildet einen integrierenden Bestandteil des Zonenplanes. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 16. Dezember 1964 bis 16. Januar 1965. Gegen denselben erhob Frau E. Felder, Muri BE, namens der Erbgemeinschaft Kurmann-Atzli, Eigentümerin der Parzelle GB Biberist Nr. 852, innert nützlicher Frist Einsprache. Die mit der Einspracherin geführten Verhandlungen führten nicht zum Rückzug der Einsprache, so dass die Gemeindeversammlung vom 16. Juli 1965 diese auf Antrag des Gemeinderates ablehnte. Gleichzeitig wurde der Zonenplan genehmigt. Ein Weiterzug der Beschwerde an den Regierungsrat erfolgt nicht.

Es wird

beschlossen:

Dem Zonenplan "Grütt" der Gemeinde Biberist wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr: Fr. 24.--  
Publikationskosten: Fr. 14.--  
Total Fr. 38.-- (Im Kontokorrent mit der Gemeinde  
Biberist zu verrechnen)

Der Staatsschreiber:

*J. Schmid.*

Bau-Departement (4)  
Kant. Hochbauamt (2)  
Kant. Tiefbauamt (2)  
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)  
Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan  
Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan  
Amtschreiberei Kriegstetten, Solothurn, mit 1 gen. Plan  
Kant. Finanzverwaltung (2)  
Ammannamt der Einwohnergemeinde Biberist  
Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Biberist, mit 1 gen. Plan  
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)